

Umsetzung der Organisationsuntersuchung in der Abteilung 46 - Soziale Hilfen	
Dezernat: Dezernat 4 Bereich/Abt.: Soziale Hilfen Verfasser: Ralph Kammerer	Helmut Riegger Landrat

1. Bildungs- und Sozialausschuss zur Kenntnisnahme am 14.05.2018 öffentliche Sitzung

Anlagen: Organigramm Abteilung 46, Stand: 14.05.2018

Antrag:

Der Bildungs- und Sozialausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zum aktuellen Umsetzungsstand der Organisationsuntersuchung in der Abteilung 46 - Soziale Hilfen zur Kenntnis.

Begründung zur Kreistagsvorlage 2018/479

Ziele:

Schaffung einer bedarfsgerechten Struktur und Organisation in der Abteilung 46 zur optimalen Erledigung der Aufgaben und einem effektiven und effizienten Mitteleinsatz.

Laufende Optimierung der bestehenden Geschäftsprozesse und Aufbauorganisation an die stetig im Wandel befindlichen Rahmenbedingungen.

Bereitstellung einer ausreichenden Personalausstattung für eine optimale Aufgabenerledigung.

Rechtzeitige Gewinnung von qualifizierten Fachkräften auf einem zunehmend schwierigeren Arbeitsmarkt.

Hintergrund/Vorgeschichte:

Im Februar 2017 beauftragte die Kreisverwaltung eine Organisationsuntersuchung in der Abteilung 46 - Soziale Hilfen - um oben genannte Zielsetzungen zu realisieren. Die Organisationsuntersuchung wurde im November 2017 mit einer Ergebnispräsentation für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung 46 abgeschlossen.

Die Empfehlungen umfassten diverse ablauf- und aufbauorganisatorische Veränderungen und korrelierend damit Veränderungen der personellen Besetzung. Die Wesentlichen sind nachfolgend aufgeführt:

Aufbauorganisatorische Veränderungen:

- Reduzierung der Leitungsspanne und Entlastung der Führungskräfte durch die Schaffung zweier Teams mit jeweiliger Teamleitung
- Neuordnung der Binnenorganisation durch die Schaffung von vier Sachgebieten:
 - Sachgebiet „Soziale Leistungen – SGB XII“
 - Sachgebiet „Eingliederungshilfe“
 - Sachgebiet „Beratung, Betreuung, Pflege“
 - Sachgebiet „Soziale Nebengesetze“
- Organisatorische Zusammenführung der beratenden Bereiche

Ablauforganisatorische Veränderungen:

- Klare Abgrenzung und Veränderungen der Aufgabenzuschnitte der einzelnen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen
- Aktualisierung und Neuerstellung von Stellenbeschreibungen
- Anpassung der Fallverteilung
- Schaffung (Identifizierung und Definierung) der jeweils unabdingbaren Mindeststandards für die Aufgabenwahrnehmung nach den gesetzlichen

Vorgaben (dazu gehören u. a. einheitliche Aktenführung, einheitliche Einarbeitung, Verfahrensanweisungen, Zuständigkeitsregelungen)

- Strukturelle Weiterentwicklung der Nutzung der Dokumentenverwaltung der Fachsoftware
- Aufbau eines aufsuchenden Sozialen Dienstes
- Anpassung des Geschäftsverteilungsplans

Personelle Auswirkungen:

- Abbau von personellen Überkapazitäten in den Bereichen BAföG/AFBG, Wohngeld und Bildung und Teilhabe
- Aufbau von personellen Unterkapazitäten in den Bereichen Eingliederungshilfe für behinderte Menschen und Fallmanagement(ohne BTHG), EDV, aufsuchender Sozialer Dienst, Unterhaltssachbearbeitung, Pflegestützpunkt, Interdisziplinäre Frühförderung, und Leitung.

Sachverhalt/Begründung:

Zur zeitnahen Realisierung der gesetzten Ziele wurde unmittelbar nach Abschluss der Organisationsuntersuchung begonnen, die unter dem Punkt „Hintergrund/Vorgeschichte“ aufgeführten Empfehlungen, umzusetzen.

Dieser Prozess dauert derzeit noch an, wobei ein Großteil bereits mit viel Engagement aller Beteiligten umgesetzt werden konnte. Komplexe interne und externe Faktoren, wie beispielsweise kommunalpolitische Gegebenheiten, rechtliche Änderungen oder personalwirtschaftliche Rahmenbedingungen waren und sind hierbei zu berücksichtigen.

Die durch die Veränderungen einhergehende personelle Nachbesetzung ist insgesamt abgeschlossen. Die noch zu klärende Frage hinsichtlich des zusätzlichen Personalbedarfs aufgrund der Entwicklungen in der Eingliederungshilfe (Stichwort: Bundesteilhabegesetz - BTHG) war nicht Bestandteil der Organisationsuntersuchung und hat somit in den Empfehlungen keine Berücksichtigung gefunden. Der zusätzliche Personalbedarf kann derzeit noch nicht abschließend bestimmt werden.

Die Verwaltung wird den Ausschuss regelmäßig informieren.

Finanzielle Auswirkungen:

keine